

Aller guten Dinge sind drei

Gerade als ich meine letzte Regelecke erstellen wollte, erreichte mich die Anfrage eines Lesers der Schach-Zeitung, ich möge einmal diesen Artikel dem Thema „dreimalige Zugwiederholung“ widmen. Diesem Wunsch möchte ich hier gerne nachkommen. Bereits in der Formulierung dieses Wunsches verbirgt sich eines der ersten Missverständnisse im Zusammenhang mit diesem Thema, nämlich bei dem Begriff Zugwiederholung. Gleich zwei Artikel der FIDE Regeln setzen sich mit dem Thema auseinander: Zunächst ist dies der Artikel

5.2 d) Die Partie darf remis gegeben werden, falls irgendeine identische Stellung mindestens zum dritten Mal auf dem Schachbrett entstanden ist oder sogleich entstehen wird (siehe Artikel 9.2).

Daneben natürlich auch der dort erwähnte Artikel

9.2 Die Partie ist remis aufgrund eines korrekten Antrages des Spielers, der am Zuge ist, wenn die gleiche Stellung mindestens zum dritten Mal (nicht notwendigerweise durch Zugwiederholung)

a) sogleich entstehen wird, falls er als erstes seinen Zug auf sein Partieformular schreibt und dem Schiedsrichter seine Absicht erklärt, diesen Zug ausführen zu wollen, oder

b) soeben entstanden ist und der Antragsteller am Zug ist. Stellungen unter a) und b) gelten als gleich, wenn derselbe Spieler am Zuge ist, Figuren der gleichen Art und Farbe die gleichen Felder besetzen und die Zugmöglichkeiten aller Figuren beider Spieler gleich sind. Stellungen sind nicht gleich, wenn ein Bauer, der en passant geschlagen werden konnte, nicht mehr auf diese Weise geschlagen werden kann. Ist ein König oder ein Turm gezwungen zu ziehen, geht ein etwa bestehendes Rochaderecht erst nach diesem Zug verloren.

Artikel 9.2 stellt es eindeutig klar, es geht nicht um eine dreimalige Zugwiederholung, sondern um eine dreimalige Stellungswiederholung, was durchaus nicht gleichbedeutend ist. So kann es durchaus vorkommen, dass diese gleiche Stellung etwa in den Zügen 30, 40 und 50 auftritt. Dabei ist unerheblich durch welche konkreten Züge diese Stellung entstanden ist. Sind die in Artikel 9.2 genannten Kriterien für die Gleichheit von Stellungen erfüllt, so darf die Partie auf entsprechenden korrekten Antrag hin remis gegeben werden. Dass die Beurteilung dieser Gleichheit so ihre Tücken hat und selbst erfahrene Schiedsrichter da auch mal daneben greifen können zeigt eine Begebenheit beim Tal-Memorial in Moskau 2006. Der Internationale Schiedsrichter Geurt Gijssen gab einer Remisreklamation auf dreifache Stellungswiederholung von Magnus Carlsen in seiner Partie gegen Alexander Morosewitsch statt. Zwar war die Stellung der Figuren auf dem Brett jedes Mal dieselbe, doch er übersah, dass nicht jedes Mal derselbe Spieler am Zug war, etwas was Artikel 9.2. aber ausdrücklich fordert. Zwar wurde der Irrtum recht schnell erkannt und Carlsen war bereit die Partie fortzusetzen, aber der Gegner hatte sich bereits entfernt.

Vergleicht man die sich wiederholenden Stellungen so ist es wichtig, auch auf die en-passant- und Rochademöglichkeiten zu achten. Die derzeitige Formulierung in 9.2 könnte da etwas missverständlich sein, weshalb sie in der ab 1.7.2013 gültigen Fassung etwas genauer gefasst wurde. Hier die geplante englische Originalversion:

9.2 b. Positions are considered the same if only if the same player has the move, pieces of the same kind and colour occupy the same squares, and the possible moves of all the pieces of both players are the same. Thus positions are not the same if:

- (1) at the start of the sequence a pawn could have been captured en passant, or
- (2) a king or rook had castling rights, but forfeited these after moving; the castling rights are lost only after the king or rook is moved.

Damit ist es klar: War also bei ersten Auftreten der bewussten Stellung das Rochaderecht noch vorhanden, wurde aber zwischen dem zweiten oder dritten Auftreten ein Turm oder König bewegt, wodurch dieses Recht verloren ging, so sind die Stellungen nicht als gleich zu betrachten. Ein Hinweis für mögliche Schlitzohren: Die FIDE Regeln unterscheiden nicht zwischen etwa dem Königsspringer und dem Damenspringer oder einer (Original-) Figur und ihrem durch Bauernumwandlung entstandenen Zwillings. Haben also solche Zwillinge nur ihre Positionen getauscht, die zu vergleichenden Stellungen sind aber ansonsten gleich, so werden sie von den FIDE Regeln als identisch betrachtet.

Nicht ganz unkompliziert ist die Art und Weise, wie nun ein solches Remis beantragt werden muss. Zunächst kann man es nur beantragen, wenn man selbst am Zug ist, das heißt auch die eigene Figur noch nicht berührt hat. Hier sollte man sich auch von regelunkundigen Gegnern nicht verleiten lassen, den eigenen Zug auszuführen, wenn diese behaupten sie müssten erst einmal einen Zug sehen. Wird die dreifache Stellungswiederholung nun durch den geplanten eigenen Zug herbeigeführt, so muss der Antragsteller diesen aufschreiben, er kann die Uhr anhalten, ab 1.7. muss er dies tun, und den Schiedsrichter rufen. Wurde die Stellungswiederholung bereits durch den Zug des Gegners herbeigeführt, so kann das Aufschreiben des eigenen geplanten Zuges entfallen.

Die ist heute übrigens zusammen mit der entsprechenden Regelung bei der sogenannten 50-Züge-Regel, die einzige Ausnahme, bei welcher ein Zug im voraus notiert werden darf, ja sogar muss.

Bevor nun der herbeigerufene Schiedsrichter in die mitunter aufwändige Sachprüfung einsteigt, sollte er zunächst den Gegner befragen. Die Remisreklamation beinhaltet nämlich gemäß Artikel 9.1 b) (3) auch ein Remisangebot. Nimmt der Gegner dieses an so kann sich der Schiedsrichter hier unter Umständen eine Menge Arbeit sparen.

Geht der Gegner aber auf das Remisangebot nicht ein, so muss der Sachverhalt geprüft werden. Erweist sich dabei der Antrag als berechtigt, so ist die Partie sofort remis. Was nun, wenn der Antrag unberechtigt war, das heißt keine dreifache Stellungswiederholung vorlag?

In diesem Fall passieren zwei Dinge: Erstens die Partie wird fortgesetzt, und zwar mit dem geplanten aufgeschriebenen Zug. Ein Ausweichen auf ein anderen, vielleicht besseren Zug ist nicht zulässig. Weiterhin bekommt der durch diesen unberechtigten Antrag gestörte Gegner eine Zeitgutschrift von derzeit drei, ab 1.7.2013 zwei Minuten.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass bei Inanspruchnahme der sogenannten 50-Züge-Regel (FIDE Regeln Artikel 9.3) die gleiche Vorgehensweise anzuwenden ist. Ist also 50 Züge lang keine Figur geschlagen worden und kein Bauer bewegt worden oder würde dies mit dem kommenden Zug eintreten, so hat der am Zug befindliche Spieler das Recht remis beantragen.

Übrigens sind beide Situationen auch im Schnell- und Blitzschach möglich, jedoch ist da mitunter die Nachweisbarkeit aufgrund der fehlenden Notation sehr erschwert oder sogar unmöglich.

Noch ein letzter Hinweis an diejenigen, die mit dem Gedanken spielen mit Hilfe von trivialen Stellungs- oder Zugwiederholungen die bei manchen Turnieren angewandte Sofia-Regel, welche Remisvereinbarungen vor zum Beispiel dem 20. Zug untersagt, zu umgehen. Ist eine solche Abwicklung wirklich zu trivial, so kann sie ein aufmerksamer Schiedsrichter durchaus auch einmal als eine vor der Partie erfolgte Remisabsprache, die so etwas ja auch in aller Regel ist, werten. Das folgerichtige Ergebnis wäre dann ein 0:0, wohl kaum das erstrebte Ergebnis der „kampfwilligen“ Kontrahenten.